KANTON
LUZERN

Familienforschung

Genealogie im Staatsarchiv Luzern

Staatsarchiv Luzern
Schützenstrasse 9
CH-6003 Luzern

+41 41 228 53 65
staatsarchiv@lu.ch
www.staatsarchiv.lu.ch

Lesesaal geöffnet
Dienstag bis Donnerstag
08.00–17.15 Uhr
Jeden 4. Samstag des Monats
08.00–12.00 Uhr

Ziele

Familienforschung kann ganz verschiedene Ziele anstreben und aufwändig werden. Auf welches Ziel wollen Sie hinarbeiten? Suchen Sie nur die Namen Ihrer Vorfahren oder möchten Sie noch mehr über deren Leben erfahren?

Suchen Sie Ihre Vorfahren (Ahnentafel) oder wollen Sie von einem Vorfahren ausgehen und dessen Nachkommen finden (Stammbaum)?

Suchen Sie nur Ihre direkten Vorfahren oder alle Personen des gleichen Familiennamens?

Herausforderungen

Eine Familiengeschichte lässt sich nicht in einigen Stunden erstellen. Nachforschungen in Pfarrbüchern sind zeitaufwändig, da meist keine Register vorhanden sind. Zahlreiche Probleme können auftauchen:

Alte Schriften, unleserliche und unvollständige Angaben, fehlende Quellen, die häufig gleichen Namen in einer Gemeinde, Wohnortswechsel, Auswanderung, Datenschutz für neuere Quellen.

Bewilligungen

Es besteht eine Schutzfrist von 100 Jahren für besonders schützenswerte Personendaten und von 30 Jahren für die übrigen Dokumente. Eine allfällige Einsichtsbewilligung für diese Dokumente erteilt der Staatsarchivar.

Die Schutzfrist für die Zivilstands- und Familienregister ist auf eidgenössischer Ebene geregelt. Im Kanton Luzern ist für die Einsicht in die Register nach 1923 eine von der Abteilung Gemeinden ausgestellte Bewilligung notwendig:

Abteilung Gemeinden Kanton Luzern
Zivilstandswesen
Bundesplatz 14
6002 Luzern

«Familienarchiv»

Das familieneigene «Archiv» ist der Ausgangspunkt: Umfragen bei den Eltern, Grosseltern und weiteren Verwandten führen zu Angaben über Lebensdaten, Herkunft, Verwandtschaftsverhältnisse etc. Das Familienbüchlein, Photographien, Verträge, Tagebücher, Briefe, «Leidhelgeli» etc. bilden eine weitere Grundlage für die Familienforschung.

Diese familiennahen Quellen sind persönlicher als die Angaben aus den staatlichen Archiven.

Bibliothek

Möglicherweise hat sich schon jemand mit der Erforschung Ihrer Familie beschäftigt. Sofern diese Ergebnisse einer Bibliothek zur Verfügung gestellt wurden, können Sie auf diesen Vorarbeiten aufbauen. Orientieren Sie sich (online) im Bibliothekskatalog des Staatsarchivs und der Zentral- und Hochschulbibliothek.

Biographiensammlungen (z.B. Grossrats- und Gemeinderatsbiografien), edierte Pfarrbücher oder Namensverzeichnisse erleichtern die persönliche Forschung. Diese sind teilweise auch online verfügbar auf der Website des Staatsarchivs.

Schriften zur Kantons- und Gemeindegeschichte oder thematische Untersuchungen bieten einen Einblick in die damaligen Lebensverhältnisse.

Verschiedene Einführungsbücher helfen dem Anfänger beim Einstieg in die eigenen Forschungen (vgl. «Weiterführende Literatur» und «Nützliche Adressen» in diesem Faltblatt).

Zivilstandsregister

Seit 1876 führten die Gemeinden die Zivilstandsregister. Darin sind Geburten, Ehen und Todesfälle in chronologischer Folge verzeichnet. Diese Bände sind mit alphabetischen Registern erschlossen.

Eine Reihe mit Duplikaten der Zivilstandsregister, die je nach Gemeinde bis 1930 oder 1986 reicht, liegt im Staatsarchiv und kann für die Zeit vor 1924 frei benutzt werden.

Familienregister

Seit 1929 führten die Gemeinden ein Familienregister, in dem (ähnlich dem Familienbüchlein) jede Familie auf einem Blatt registriert wird.

Das für Ihre Heimatgemeinde zuständige regionale Zivilstandsamt kann Ihnen gegen Gebühr einen Auszug erstellen (Familienschein).

Die Familienregister wurden periodisch auf Mikrofilm aufgenommen. Die Filme von 1965 und 1990 können (mit der von der Abteilung Gemeinden ausgestellten Bewilligung) im Staatsarchiv eingesehen werden.

Als Vorläufer der Familienregister besitzen die Gemeinden so genannte Ortsbürgerregister, die seit 1903 (in manchen Fällen früher) angelegt worden sind.

Pfarrbücher

Vor 1876 führte der Pfarrer die Tauf-, Ehe- und Sterbebücher. Diese reichen vereinzelt bis in die 80er Jahre des 16. Jahrhunderts zurück. Meistens haben diese Bücher aber kein Namensregister, also müssen Sie Eintrag für Eintrag durchsehen.

1974/75 wurden alle Pfarrbücher des Kantons auf Mikrofilme fotografiert. Diese können im Staatsarchiv oder online eingesehen werden.

(Links siehe **staatsarchiv.lu.ch/kirchenbuch**).

Weitere Quellen

Informationen aus verschiedensten Quellen im Staatsarchiv ergänzen die reinen Lebensdaten des Stammbaums: Akten der kantonalen Verwaltung, Gerichtsprotokolle, Informationen zu Grundeigentum, Privatarchive, das Kantonsblatt, etc.

Auf unserer Website finden Sie einen Überblick und Beispiele zu den Beständen des Staatsarchivs und den Archivkatalog **query-staatsarchiv.lu.ch**

Darstellung

Die gesammelten Unterlagen werden z.B. auf Familienblättern oder mit Hilfe des Computers gesammelt und verknüpft.

Je nach Forschungsergebnissen, nach zeitlichen oder finanziellen Möglichkeiten, können die Nachforschungen auf verschiedene Weise dargestellt werden:

- Gezeichneter Stammbaum
- Lebensdaten von Vorfahren
- Familienchronik
- Hofchronik
- Genealogische Website

Schauen Sie sich doch einige Beispiele in der Bibliothek des Staatsarchivs an.

Zeigen Sie Ihre Resultate Ihren Verwandten, um weitere Anregungen zu erhalten.

Stellen Sie die Familienforschung dem Staatsarchiv zur Verfügung. Künftige Forscher werden darauf aufbauen können.

Familienwappen

Familienwappen benötigten in erster Linie Amtspersonen, die Urkunden zu besiegeln hatten. Nur die Luzerner Patrizierfamilien haben hier eine lange Tradition. Deshalb sind viele Luzerner Familienwappen Schöpfungen des 19. und 20. Jahrhunderts. Dabei wurden neben den Familiennamen meist nur die (damaligen) Heimatorte unterschieden.

Das Staatsarchiv besitzt eine Sammlung von Luzerner Familienwappen. Diese können unter **staatsarchiv.lu.ch/recherche/familienwappen** gefunden und ausgedruckt werden.

Das Archiv kann weder für die Qualität noch für die Korrektheit der dargestellten Wappen bürgen. Das schweizerische Wappenrecht bietet für Familienwappen keinen besonderen Schutz. Hingegen unterliegen sie den üblichen Bestimmungen des Urheberrechts.

Weiterführende Literatur

(mit Bibliothekssignaturen des Staatsarchivs)

- Ahnenforschung - Auf den Spuren der Vorfahren. Ein Ratgeber für Anfänger und Fortgeschrittene (Hg.: Verein für Computergenealogie) (H 354)
- Grundlagen der Familienforschung in der Schweiz (G.h 15:5)
- Gössi, Anton, Die Pfarrbücher und Zivilstandsregister im Staatsarchiv Luzern. Findbuch zu den Abschriften, Filmen und Originalbänden (G.l 1.12:6)
- Das Staatsarchiv Luzern im Überblick (G.l 1.12:4)
- Moos, Mario von, Familiengeschichtliche Bibliographie der Schweiz (G.h 15:6)

Website des Staatsarchivs Luzern

Aktuelle Informationen zu Öffnungszeiten, online verfügbare Quellen und weitere Hilfsmittel, den Archivkatalog mit Suchmöglichkeit und den Katalog der Handbibliothek finden Sie unter **www.staatsarchiv.lu.ch**

Nützliche Adressen

Die «Zentralschweizerische Gesellschaft für Familienforschung» organisiert regelmässig Vorträge, wo auch Fragen gestellt und Kontakte geknüpft werden können. Ihre Website bietet weitergehende Informationen
- www.genealogie-zentralschweiz.ch
- www.portraitarchiv.ch

Die «Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung» betreibt unter anderem eine «Schriftenverkaufsstelle» und eine «Zentralstelle für genealogische Auskünfte»
- www.sgffweb.ch

Portal der schweizerischen Familiennamenforschung
- www.familiennamen.ch